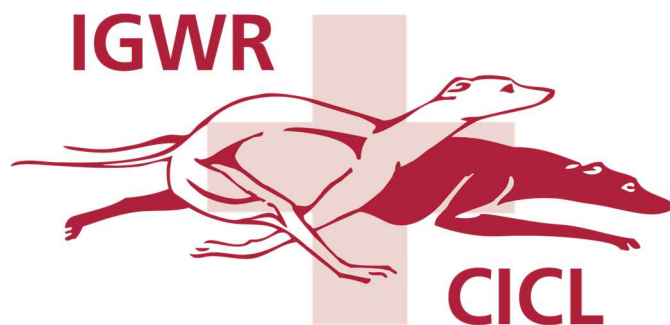




Interessengemeinschaft für das Windhundrennwesen der SKG
Communauté d'Intérêts pour les Courses de Lévrier de la SCS

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement (AC)

Version 2024 – In Kraft ab 1. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

AC 1. Messbestimmungen für die nationale Lizenz	2
AC 2. Tierarztbestimmungen der IGWR	4
AC 3. DIE BEWERTUNG DES JAGDCOURSINGS	5
AC 4. DIE BEWERTUNG DES TORCOURSINGS	6
AC 5. Disqualifikation eines Windhundes	7
AC 6. Zusätzliche Bestimmungen bei Coursing-Schweizermeisterschaften	9
AC 7. Selektionspunkte für die FCI-Coursing-Meisterschaft	10
AC 8. CACL Vergabe an CACIL Veranstaltungen	11
AC 9. FCI-CACIL und FCI-Open Class Lizenz Ausgabe	12

Versionierung:

- Version 2025: Überarbeitung AC 7 (DV 2/2025)
- Version 2024: Version gem. DV 1/2024; In Kraft ab 1. Juni 2024; Gestrichene AC: Minnerrassen, Maulkorbbestimmungen; Gebühren; Anpassungen bei Bewertung Jagdcoursing (AC 3), Torcoursing (AC 4), Disqualifikationen (AC 5)
- Version 23.07.2022: AC 6 angepasst an FCI Reglement; AC 12, 13, 14 neu
- Version 23. April 2022: Datum (Jahr) korrigiert
- Version 28. Januar 2022: vollständige Überarbeitung

AC 1. Messbestimmungen für die nationale Lizenz

Zeitpunkt	AC1.1. Die Grössenmessung der Whippets und Italienischen Windspiele erfolgt im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Lizenzprüfung. AC1.2
Sportmass	Für nationale Rennen in der Schweiz gilt folgendes Sportmass: - Maximale Schulterhöhe bei Whippets: - o 51 cm für Rüden - o 48 cm für Hündinnen - Maximale Schulterhöhe bei italienischen Windspielen: - o 38 cm für Rüden und Hündinnen
Messung	AC1.3. Der Hund wird in ausgeruhtem Zustand vorgestellt. Er steht mit korrekt gewinkelten Läufen und natürlich erhobenem Kopf (Kehle des Hundes in Höhe des Widerrists) auf einer ebenen, nicht rutschigen Platte oder einem ausreichend grossen Tisch.
Vorgehen	AC1.4. Nach der 1., 3. und 5. Messung muss der Hund auf dem Boden bewegt werden. Er wird von seinem Besitzer oder einer vom Besitzer bestimmten Person geführt und gestellt. Ein Messrichter darf den Hund nur mit Erlaubnis des Hundeführers neu stellen.
Ablauf	AC1.5. Das Messen beginnt, wenn der Hund korrekt steht. Gemessen wird auf den Schulterblattspitzen oder auf dem Dornfortsatz des Wirbels, wenn dieser die Schulterblattspitzen überragt. Ist es nicht möglich, den Hund korrekt zu stellen, wird der Messversuch als ungültig abgebrochen.
Messgerät	AC1.6 Das Messgerät ist ein zweibeiniger elektronischer Galgen.
Anzahl Messungen	AC1.7. Es sind sechs Messungen für einen Hund vorzusehen. Das mehrheitlich ermittelte Mass wird eingetragen. Wenn das Ausschlussmass deutlich unterschritten oder überschritten wird, kann das Messgremium in einstimmiger Übereinkunft nach insgesamt vier Messungen den Messvorgang abbrechen und das ermittelte Ergebnis eintragen. Entsteht nach sechs Messungen eine Patt-Situation, so ist die siebte Messung einzutragen.
Eintrag	AC1.8. Das ermittelte Ergebnis wird von der Hundepassstelle der IGWR in die Lizenzkarte des Hundes eingetragen.
Nachmessung	AC1.8. Jeder Hund ist vor Beginn der Rennsaison, die auf Vollendung seines zweiten Lebensjahres folgt, noch einmal zu messen. Erfolgt diese Messung nicht, wird die Lizenz ungültig und von der Hundepassstelle der IGWR eingezogen. Bei internationalen Rennen kann die Nachmessung im Laufe des Tages erfolgen. Bei der zweiten Messung muss mindestens einer der Messrichter der ersten Messung ausgewechselt werden. Die zweite Messung ist als endgültig in die Lizenzkarte einzutragen. Eine zweite Messung entfällt für diejenigen Hunde, welche erstmals nach Vollendung des zweiten Lebensjahres gemessen wurden.
Ausländische Hunde	AC1.9. Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die einen eingetragenen Grössennachweis gemäss AR 1.2. vorweisen, starten in der entsprechenden Klasse. Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland ohne Grössennachweise können an einem Training nach CR1 (also ohne Toleranz) gemessen und die Messung danach in die öffentliche Liste eingetragen werden.
Messung ausländischer Hunde	AR1.10. Whippets und italienische Windspiele aus dem Ausland, die diesen Nachweis nicht vorweisen und zum ersten Mal in der Schweiz starten, werden vor der Veranstaltung

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

gemäss diesen Ausführungsbestimmungen gemessen, wobei wegen der besonderen Umstände eine Toleranz von +1 cm erlaubt ist.

Eine Liste der so gemessenen ausländischen Hunde wird zusammen mit den Resultaten an die Hundepasssstelle geschickt. Diese Hunde werden auf eine öffentliche Liste übertragen und müssen bei weiteren Starts in der Schweiz nicht mehr gemessen werden.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AC 2. Tierarztbestimmungen der IGWR

Zweck	Diese Regelung soll die Einlassvisite bei der Einlieferung der Hunde vereinheitlichen und die genauen Rechte und Pflichten des Platztierarztes vor und während der Veranstaltung festlegen. AC 2.1.
Eingangskontrolle	Bei der Einlieferung muss eine allgemeine und nähere Untersuchung des gemeldeten Hundes erfolgen, bei der geprüft wird, ob der Hund zugelassen werden kann. Hunde in schlechtem Allgemeinzustand sollen abgelehnt werden. Die Untersuchung umfasst: a) Kontrolle der Bindehäute (Konjunktiven). Bei starker Bindehautentzündung soll der Tierarzt auch die Temperatur des Hundes messen; b) Untersuchung der Hündinnen auf Läufigkeit; c) Untersuchung der Pfoten. Bei Schmerzáusserung muss eine genaue Untersuchung vorgenommen werden; d) Beobachtung des Gangwerkes des Hundes. Bei Lahmheit ist eine genaue Untersuchung erforderlich. AC 2.2.
Tagesaufsicht	Der Platztierarzt ist während der gesamten Veranstaltung einsatzbereit. Seine Ausrüstung muss jede Notfallbehandlung auf dem Platz ermöglichen (zum Beispiel Wundversorgung, Schienenverbände, Herzschwäche, etc.). Da die Hunde während der gesamten Veranstaltung bezüglich Gesundheitszustandes, Verletzungen, Verdacht auf Doping usw. der Kontrolle des Platztierarztes unterstehen, muss das Schiedsgericht Hunde aus dem Rennen nehmen, die ihm vom Tierarzt als verletzt oder krankgemeldet wurden. Der Tierarzt beobachtet vor dem zweiten Lauf die Hunde auf dem Sattelplatz und meldet Auffälligkeiten sofort dem Schiedsgericht, welches die betreffenden Hunde aus dem Rennen nimmt. AC 2.3.
Honorare und Spesen	Honorare und Spesen des Platztierarztes trägt grundsätzlich der ausrichtende Verein. Lediglich Einzel-Behandlungskosten sind vom betroffenen Besitzer zu zahlen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AC 3. DIE BEWERTUNG DES JAGDCOURSINGS

Bewertung AC 3.1.
Die Bewertung des Jagdcoursings erfolgt gemäss Vorgaben des FCI-Reglements.
AC 3.2.

Laufeteilung
Geschlechtertren-
nung
Vergabe CACL

	Einteilung	CACL
Mind. 3 Rüden und 3 Hündinnen in der jeweiligen Klasse (Standard / nat. Grössenklasse)	Einteilung nach Geschlechtern getrennt	Vergabe getrennt
Weniger als 3 Rüden und /oder weniger als 3 Hündinnen in der Klasse, aber mind. 3 Hunde	Einteilung Rüden und Hündinnen gemischt	Vergabe gemischt
Weniger als 3 Hunde in der Klasse	Einteilung Rüden und Hündinnen gemischt	Keine Vergabe
Senioren-Klasse	Analog oben	Keine Vergabe

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AC 4. DIE BEWERTUNG DES TORCOURSINGS

AC 4.1.

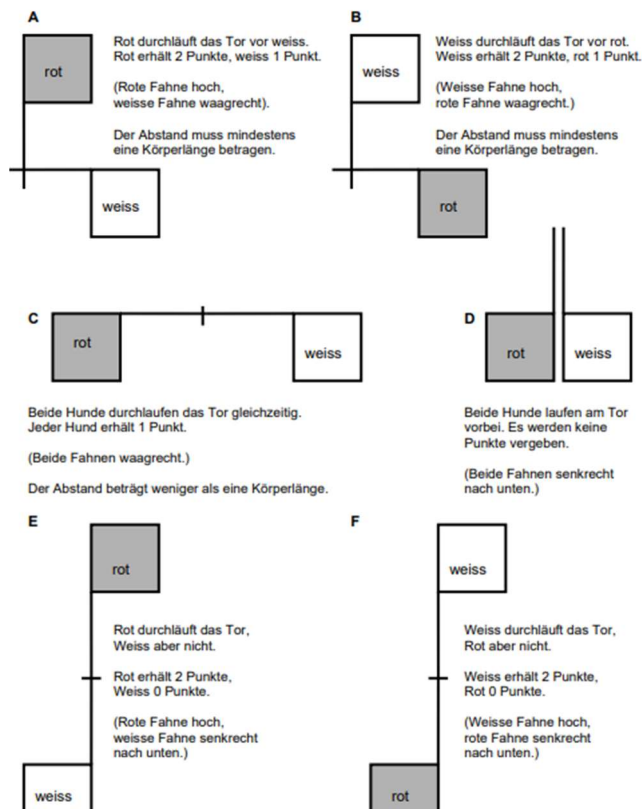
Tor-Coursings werden von einem Coursingrichter gerichtet. Sie werden von Feldbeobachtern assistiert.

AC 4.2.

Punktevergabe

Punkteverteilung bei einem Wettbewerb siehe Zeichnung.

Ein Hund, der einen Einzellauf absolviert, kann maximal 8 Punkte erlaufen.



Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AC 5. Disqualifikation eines Windhundes

AC 5.1.

DISM

Hunde, die im Verlauf eines Coursings stehenbleiben, ohne einen anderen Hund gestört zu haben, Hunde, die über die Ziellinie gelockt werden oder nicht am Start sind, verlieren die Teilnahmeberechtigung am weiteren Verlauf des Rennens, ohne disqualifiziert zu werden.

Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: dismiss = DISM.

AC 5.2.

DISQ

Das Richtergrremium muss Hunde disqualifizieren, die andere Hunde angreifen, anzugreifen versuchen oder ausbrechen.

AC 5.3.

Definition
Angriff

Angreifende Hunde sind solche, die ihr Interesse nicht auf das Lockmittel richten, sondern andere Hunde angreifen oder anzugreifen versuchen, um diese an der normalen Verfolgung des Lockmittels zu hindern. Die unmittelbare Abwehr des Angriffs eines raufenden Hundes ist gestattet. Wenn ein Hund seinen Körper dafür einsetzt, sich freie Bahn zu verschaffen, ohne Angriffsabsicht sein Interesse aber auf das Lockmittel richtet, so gilt dies nicht als Raufen.

AC 5.4.

Bekannt-
gabe

Sanktionen (DISM und DISQ) müssen unmittelbar nach dem Lauf sowohl durch die Lautsprecher bekanntgegeben als auch durch einen Richter dem Besitzer/Handler persönlich erläutert werden. Der Besitzer/Handler erhält dabei das Gehör, danach wird der Entscheid definitiv.

AC 5.5.

Eintra-
gung

Disqualifikationen müssen deutlich in der Lizenzkarte eingetragen werden.

Die erste Disqualifikation im Kalenderjahr wird durch den Veranstalter auf der Lizenzkarte eingetragen. Für die Eintragung ist folgende Kürzung zu verwenden: disqualifiziert = DISQ.

Bei jeder weiteren Disqualifikation im selben Kalenderjahr gilt:

Die Lizenzkarte ist vom Veranstalter zurückzubehalten und unverzüglich an das Rennsekretariat des Landesverbandes des Eigentümers zu senden.

AC 5.6.

Sperrfris-
ten

Vom Richtergrremium disqualifizierte Hunde unterliegen folgenden Sperrfristen:

Erste Disqualifikation im Kalenderjahr: keine Sperre

Zweite Disqualifikation im Kalenderjahr: 4 Wochen Sperre

Dritte Disqualifikation im Kalenderjahr: 8 Wochen Sperre

Verhängte Sperren gelten nur für Rennen.

AC 5.7.

Verlust
der
Lizenz

Wird der Hund in zwei Kalenderjahren viermal disqualifiziert, verliert er seine Lizenz. Er hat die Möglichkeit, nach Erfüllung von durch den Vorstand der IGWR bestimmten Auflagen diese noch einmal neu zu erlangen. Sollte er jedoch in

Ausführungsbestimmungen zum Coursingreglement der IGWR (AC)

den folgenden zwei Jahren diese nach vier Disqualifikationen wieder verlieren, ist eine erneute Erfüllung der Auflagen nicht mehr möglich.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AC 6. Zusätzliche Bestimmungen bei Coursing-Schweizermeisterschaften

Austragungs-Reihenfolge

AC 6.1.

2025	WWCS	Whippet- und Windspiel-Club der Schweiz
2026	WSVB	Windhundsportverein Bern
2027	WFA	Windhundfreunde Aargau
2028	SWRV	Schweizer Windhundrennverein
2029	OWF	Ostschweizer Windhundfreunde
2030	AdL	Amatori del Levriero
2031	SCOW	Schweizer Club orientalischer Windhunde

(ab 2031 weiter rotierend in der obigen Reihenfolge.)

Ist es einem Verein nicht möglich, die Schweizermeisterschaft durchzuführen, wird der nächste Verein in der Folge beauftragt.

Die Abfolge verschiebt sich dann entsprechend.

Ausschreibung

AC 6.2.

Die Ausschreibung ist rechtzeitig vor der Veröffentlichung dem Präsidenten der IGWR zur Genehmigung einzureichen.

Hunde von Rassen, bei welchen wenige Hunde lizenziert sind und dadurch die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können in einem Schaulauf an der Schweizermeisterschaft teilnehmen. Der Titel wird nicht vergeben.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AC 7. Selektionspunkte für die FCI-Coursing-Meisterschaft

AC 7.1. Selektionsgrundlagen

Voraussetzung zu Punktevergabe Selektionspunkte werden an Coursings in der Schweiz, die unter dem Patronat der IGWR durchgeführt werden, und an den ausländischen Coursings vergeben.

Selektions-coursings In die Selektionswertung aufgenommen werden diejenigen Coursings, welche zwischen dem 01.01. des Vorjahres und dem aktuellen nationalen Mel-deschluss stattfanden.

Alle Coursing ausser Törlicoursing **Es werden die Prozent anhand der maximal möglichen Punkte berechnet. Die Prozent-Zahl wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Diese Zahl ergibt nach der Liste unten eine entsprechende Punktzahl.**
Törlicoursing **Endpunktzahl der Richterpunkte gemäss offizieller Rangliste Törli – Coursing gemäss erlaufenen Punkten (Tore).**

Berechnungsformel **100 : max. Punktzahl x erreichte Punktzahl**

$$\text{Prozent} = 100 / \text{maximale Punktzahl} \times \text{erreichte Punktzahl}$$

Dieselbe Berechnung mit entsprechender Anpassung der Punkte gilt auch, wenn das Coursing nach dem ersten Lauf durch den Veranstalter abgebrochen werden muss.

AC 9.2 Punktevergabe

	% der erreichten Punkte gemessen an der erreichbaren Gesamtpunktzahl																				
	99.1 – 100 %	98.1 – 99%	97.1 – 98%	96.1 – 97%	95.1 – 96%	94.1 – 95%	93.1 – 94%	92.1 – 93%	91.1 – 92%	90.1 – 91%	89.1 – 90%	88.1 – 89%	87.1 – 88%	86.1 – 87%	85.1 – 86%	84.1 – 85%	83.1 – 84%	82.1 – 83%	81.1 – 82%	80.1 – 81	79.1– 80%
Hunde am Start																					
1 – 20	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
21 – 30	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2
31 – 40	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3
Ü 41	24	23	22	21	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4

Beispiel 1:

CACIL Coursing Max 600 Punkte / 11 TN / erreichte Punkte 521

$$100 : 600 \times 521 = 86.8\% = 8 \text{ Punkte}$$

Beispiel 2:

CACL Coursing: Max 400 Pkt / 18 TN / erreichte Punkte 354

$$100 : 400 \times 354 = 88.5\% = 10 \text{ Punkte}$$

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 25. November 2025; tritt rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

AC 8. CACL Vergabe an CACIL Veranstaltungen

Einteilung der Rassen	AC 8.1. Die Einteilung der Rassen bei CACIL– Coursings erfolgt nach internationalem Reglement.
CACL Vergabe an CACIL Veranstaltungen	AC 8.2 Die CACL– Vergabe erfolgt grundsätzlich gemäss nationalem Coursingreglement C 18.5, C 18.6, C 18.7.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.

AC 9. FCI– CACIL und FCI– Open Class Lizenz Ausgabe

Lizenz	AC 9.1. Die Lizenzunterlagen werden per Post oder per E– Mail an die Hundepassstelle geschickt. Nach erfolgreich bestandener Coursinglizenz stellt der ausrichtende Verein für den frisch lizenzierten Hund eine provisorische Lizenz (gem. entsprechendem Formular) über 1 Monat aus. Diese ist nach Erhalt des Hundepasses beim ersten Coursing beizulegen. Eventuelle Einträge sind durch den Ausrichter des Coursings oder durch die Hundepassstelle nachzutragen.
Vergabe der CACIL resp. CSS Lizenzen	AC 9.2. Die Hundepassstelle der IGWR vergibt auf Antrag der Besitzer zusätzlich zu den nationalen Lizenzen die FCI– CACIL oder FCI– Open Class Lizenz gemäss den Vorgaben des FCI– Reglements für Internationale Windhund– Rennen und – Coursings Kapitel 1.4 (Zulassung, Startberechtigung) insb. 1.4.2.8 und Kapitel 1.5 (Lizenzen).
Wechsel der Lizenzklasse	AC 9.3. Der erstmalige Wechsel von der FCI– Open Class in die FCI– CACIL Klasse ist sofort nach Erfüllung der Vorgaben für die FCI– CACIL– Lizenz gem. FCI– Reglements für Internationale Windhund– Rennen und – Coursings Kapitel 1.4.2.8 möglich. Auf Antrag des Besitzers kann die Klasse danach jeweils per Ende Jahr gewechselt werden.
Wahlfreiheit	AC 9.4. Die Lizenzklasse Coursing und Rennen können pro Sparte frei gewählt werden.
Veröffentlichung	AC 9.5 . Alle Hunde mit internationalen Lizenzen werden mit Angabe des Hundena mens (inklusive Zwingername), Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum und Lizenzklasse auf einer Liste auf der IGWR Webseite veröffentlicht.
Testlauf nach zweimaligem DISM	AC 9.6. Gemäss FCI– Reglements für Internationale Windhund– Rennen und – Coursings Kapitel 1.8.3 muss ein Hund der zum 2.Mal in Folge einen Entzug der Starberechtigung (DISM) erhält, einen erfolgreichen Testlauf mit einem lizenzierten Begleithund absolvieren, bevor der Hund erneut an einer internationalen Veranstaltung teilnehmen kann. Dieser Testlauf kann an einem Training oder vor/nach einer Veranstaltung absolviert werden und wird durch den Trainingsleiter bestätigt. Danach wird die Lizenz an die Hundepassstelle eingeschickt und der Testlauf eingetragen.

Beschlossen durch die Delegiertenversammlung der IGWR am 16. April 2024; tritt per 1. Juni 2024 in Kraft.